

OneCrowd GmbH

Dresden

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. Dezember 2022

vom 27. Juni 2023

NITZ Steuerberatung
Wasastraße 8
01219 Dresden

Carina Nitz
Steuerberaterin

T 0049 351 656290-0
F 0049 351 656290-10

OneCrowd GmbH
Dresden

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	4
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	4
2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	5
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.2 Steuerliche Verhältnisse	7
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	8
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	13
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	13
6. Ergebnis der Arbeiten	13
7. Jahresabschluss	14
Bilanz zum 31. Dezember 2022	15
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	16
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2022	17
Anhang	18
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	20
9. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	25
10. Bescheinigung	30
11. Weitere Anlagen	31
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022	32
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	37
Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	40
12. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	47

OneCrowd GmbH
Dresden

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der OneCrowd GmbH, Dresden - nachfolgend auch kurz "OneCrowd GmbH" oder "Gesellschaft" genannt - beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich mit Unterbrechungen von Januar bis Juni 2023 in meinen Kanzleiräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2022	2021	2020
Bilanzsumme	2.743.342,04	1.927.613,45	1.621.256,65
Umsatzerlöse	880.540,21	940.670,10	646.122,36
Anzahl der Arbeitnehmer	14	17	13

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

OneCrowd GmbH
Dresden

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat mir die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der mir erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die ich zu den Akten genommen habe.

Von der Gesellschaft wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

OneCrowd GmbH
Dresden

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19.11.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2022 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

OneCrowd GmbH
Dresden

2.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

OneCrowd GmbH
Dresden

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	OneCrowd GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	08.04.2009
Sitz:	Dresden
Anschrift:	Käthe-Kollwitz-Ufer 79 01309 Dresden
Name laut Registergericht:	OneCrowd GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	27608
Gesellschaftsvertrag:	08.04.2009
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb verschiedener Crowdfunding- Plattformen unter einem gemeinsamen Dach sowie die Beteiligung an fremden Unternehmen und die Verwaltung von eigenem Vermögen.
Gezeichnetes Kapital:	41.500,00 EUR
Geschäftsführung, Vertretung:	Stefan Flinspach Marc Speidel
Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr:	wurde erteilt

OneCrowd GmbH
Dresden

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Dresden-Süd
Steuernummer:	203/115/06030
USt-IdNr.:	DE306589877
Organschaftsverhältnisse:	Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit folgenden Organgesellschaften: - OneCrowd Loans GmbH mit Sitz in Dresden - OneCrowd Securities GmbH mit Sitz in Dresden
Organträger:	OneCrowd GmbH

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

OneCrowd GmbH
Dresden

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielles Anlagevermögen	55,2	2,0	69,2	3,6	-14,0	-20,2
Sachanlagen	0,0	0,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0
Finanzanlagen	75,5	2,8	100,5	5,2	-25,0	-24,9
Forderungen	2.291,5	83,5	1.606,1	83,3	685,4	42,7
Sonstige Vermögensgegenstände	194,1	7,1	148,8	7,7	45,3	30,4
Flüssige Mittel/Wertpapiere	124,6	4,5	0,0	0,0	124,6	-
Rechnungsabgrenzungsposten	2,4	0,1	2,4	0,1	0,0	0,0
Summe Aktiva	2.743,3	100,0	1.927,6	100,0	815,7	42,3

	Bilanz zum 31.12.2022		Bilanz zum 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
PASSIVA						
Eigenkapital	404,8	14,8	582,5	30,2	-177,7	-30,5
Rückstellungen	82,1	3,0	14,5	0,8	67,6	466,2
Kreditverbindlichkeiten	1.337,0	48,7	235,0	12,2	1.102,0	468,9
Lieferverbindlichkeiten	9,6	0,3	13,6	0,7	-4,0	-29,4
Verbundverbindlichkeiten	863,2	31,5	1.066,5	55,3	-203,3	-19,1
Sonstige Verbindlichkeiten	46,5	1,7	15,5	0,8	31,0	200,0
Summe Passiva	2.743,3	100,0	1.927,6	100,0	815,7	42,3

OneCrowd GmbH
Dresden

3.3.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Im Folgenden werden die Mittelherkunft und die Mittelverwendung des Berichtsjahres 2022 anhand einer Kapitalflussrechnung dargestellt, wobei die drei Bereiche der Kapitalflussrechnung als Einheit zu betrachten sind.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruhen.

	EUR	EUR
Periodenergebnis		177.691,67-
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens		33.242,50
+ Zunahme der Rückstellungen		67.632,15
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		11.450,00
- Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		672.242,28
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.009,85
+ Zunahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		31.424,13
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		25.000,00
+ Zinsaufwendungen		28.549,31
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		679.545,71-
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		18.547,50
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		0,00
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		18.547,50-
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		1.145.245,12-

OneCrowd GmbH Betrieb versch. Crowdfunding-Plattformen, 01309 Dresden

	EUR	EUR
- Gezahlte Zinsen		28.549,31
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		1.116.695,81
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)		418.602,60
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		101.027,24-
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		317.575,36

OneCrowd GmbH
Dresden

3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2022		01.01. bis 31.12.2021		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	880,5	100,0	940,7	100,0	-60,2	-6,4
+ sonst.betriebl.Erträge	23,6	2,7	24,6	2,6	-1,0	-4,1
- Personalaufwand	769,7	87,4	753,1	80,1	16,6	2,2
- Abschreibungen	38,3	4,3	30,7	3,3	7,6	24,8
- sonst.betriebl.Aufwand	206,8	23,5	133,7	14,2	73,1	54,7
+ Finanzerträge	14,0	1,6	10,4	1,1	3,6	34,6
- Finanzaufwand	81,0	9,2	44,6	4,7	36,4	81,6
Ergebnis nach Steuern	-177,7	-20,2	13,6	1,4	-191,3-1.406,6	
Jahresergebnis	-177,7	-20,2	13,6	1,4	-191,3-1.406,6	

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis von -177.691,67 EUR (Vorjahr: 13.633,60 EUR) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 880.540,21 EUR. Im Vorjahr 2021 wurde demgegenüber ein Betrag von 940.670,10 EUR ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 6,39 %.

Die Löhne und Gehälter 2022 betragen 624.848,67 EUR gegenüber 623.785,40 EUR im Vergleichszeitraum 2021. Die absolute Veränderung beträgt damit 1.063,27 EUR. Dies ergibt eine Erhöhungsrage von 0,17 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2022 144.880,24 EUR an. In 2021 belief sich der entsprechende Wert auf 129.285,89 EUR. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 15.594,35 EUR. Dies entspricht einer Erhöhungsrage von 12,06 %.

Die Umsatzrentabilität betrug -20,18 %. Im Vorjahr 2021 lag dieser Wert bei 1,45 %.

OneCrowd GmbH
Dresden

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

OneCrowd GmbH
Dresden

7. Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Anhang

BILANZ zum 31. Dezember 2022

OneCrowd GmbH
Dresden

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		41.500,00	41.500,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		55.203,00	69.209,00	II. Kapitalrücklage		1.484.825,00	1.484.825,00
II. Sachanlagen				III. Verlustvortrag		943.808,37	957.441,97
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,00	692,00	IV. Jahresfehlbetrag		177.691,67	13.633,60-
III. Finanzanlagen				Summe Eigenkapital		404.824,96	582.516,63
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		75.506,64	100.506,64	B. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		130.712,64	170.407,64	1. sonstige Rückstellungen		82.105,03	14.472,88
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Anleihen	1.337.015,63		0,00
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.251.721,23		1.561.692,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		235.008,40
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.759,49		44.382,50	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.618,81		13.628,66
3. sonstige Vermögensgegenstände	194.114,79		148.770,63	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	863.240,28		1.066.460,79
		2.485.595,51	1.754.845,79	5. sonstige Verbindlichkeiten	46.537,33		15.526,09
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		124.611,97	0,00			2.256.412,05	1.330.623,94
Summe Umlaufvermögen		2.610.207,48	1.754.845,79				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.421,92	2.360,02				
		2.743.342,04	1.927.613,45			2.743.342,04	1.927.613,45

Dresden, 27. Juni 2023

OneCrowd GmbH
Dresden

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		880.540,21	940.670,10
2. Gesamtleistung		880.540,21	940.670,10
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.500,00		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>21.083,89</u>	23.583,89	24.623,36
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	624.848,67		623.785,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>144.880,24</u>	769.728,91	129.285,89
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	33.242,50		30.692,50
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>5.016,67</u>	38.259,17	0,00
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.520,29		1.481,70
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	958,05		785,92
c) Reparaturen und Instandhaltungen	13.062,51		13.069,95
d) Fahrzeugkosten	4.934,68		5.838,63
e) Werbe- und Reisekosten	28.559,74		2.386,90
f) verschiedene betriebliche Kosten	90.035,48		108.716,81
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	25.000,00		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>42.743,19</u>	206.813,94	1.415,37
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.957,03	10.430,82
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.970,78	44.631,61
9. Ergebnis nach Steuern		177.691,67-	13.633,60
10. Jahresfehlbetrag		177.691,67	13.633,60-

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2022

OneCrowd GmbH
Dresden

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	138.279,41	18.547,50			156.826,91	69.070,41	32.553,50			101.623,91		55.203,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	138.279,41	18.547,50			156.826,91	69.070,41	32.553,50			101.623,91		55.203,00
II. Sachanlagen												
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.619,61		815,00		6.804,61	6.927,61	689,00	815,00		6.801,61		3,00
Summe Sachanlagen	7.619,61		815,00		6.804,61	6.927,61	689,00	815,00		6.801,61		3,00
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.506,64		25.000,00		75.506,64	0,00				0,00		75.506,64
Summe Finanzanlagen	100.506,64		25.000,00		75.506,64	0,00				0,00		75.506,64
Summe Anlagevermögen	246.405,66	18.547,50	25.815,00		239.138,16	75.998,02	33.242,50	815,00		108.425,52		130.712,64

OneCrowd GmbH
Dresden

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	OneCrowd GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Dresden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Dresden
Register-Nr.:	27608

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

OneCrowd GmbH
Dresden

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 1.493.277,54 EUR (Vorjahr: 888.336,39 EUR).

Der Wert der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf 2.251.721,23 EUR (Vorjahr: 1.561.692,66 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0 EUR (Vorjahr: 0 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 56.156,14 EUR (Vorjahr: 264.163,15 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 2.200.255,91 EUR (Vorjahr: 1.066.460,79 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beläuft sich auf 863.240,28 EUR (Vorjahr: 1.066.460,79 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 13,50.

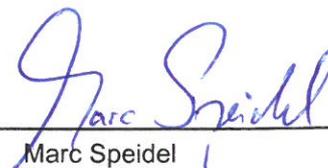
Unterschrift der Geschäftsführung

Dresden

27. Juni 2023



Stefan Flinspach



Marc Speidel

OneCrowd GmbH
Dresden

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		55.203,00 EUR
	Vorjahr:	69.209,00 EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	1,00	300,00
Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00	1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>55.201,00</u>	<u>68.908,00</u>
	<u>55.203,00</u>	<u>69.209,00</u>
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		55.203,00 EUR
	Vorjahr:	69.209,00 EUR

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3,00 EUR
	Vorjahr:	692,00 EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Geschäftsausstattung	3,00	692,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3,00</u>	<u>692,00</u>
Summe Sachanlagen		3,00 EUR
	Vorjahr:	692,00 EUR

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen		75.506,64 EUR
	Vorjahr:	100.506,64 EUR
Summe Finanzanlagen		75.506,64 EUR
	Vorjahr:	100.506,64 EUR
Summe Anlagevermögen		130.712,64 EUR
	Vorjahr:	170.407,64 EUR

OneCrowd GmbH
Dresden

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.251.721,23 EUR
	Vorjahr:	1.561.692,66 EUR
<p>- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.493.277,54 (EUR 888.336,39)</p>		
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus L+L gg. OCS b.1J	149.100,66	182.158,30
Forderungen aus L+L gg. OCL g. 1 J.	731.439,55	758.511,80
Forderungen gg. verbundene UN OCS	609.343,03	491.197,97
Forderungen gg. verbundene UN OCL	<u>761.837,99</u>	<u>129.824,59</u>
	<u>2.251.721,23</u>	<u>1.561.692,66</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		39.759,49 EUR
	Vorjahr:	44.382,50 EUR
3. sonstige Vermögensgegenstände		194.114,79 EUR
	Vorjahr:	148.770,63 EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Umsatzsteuer-Verrechnungskonto (Organsch Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	192.963,39	133.981,16
Abziehbare Vorsteuer	1.151,40	584,63
Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00	1.315,75
Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	286,02
Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00	285,24
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00	30.249,34
Umsatzsteuer 19%	0,00	267,14
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00	622,63-
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	27.563,24-
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	267,14-
Umsatzsteuer Vorjahr	0,00	7.931,35
	<u>0,00</u>	<u>2.323,01</u>
	<u>194.114,79</u>	<u>148.770,63</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		124.611,97 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
Summe Umlaufvermögen		2.610.207,48 EUR
	Vorjahr:	1.754.845,79 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.421,92 EUR
	Vorjahr:	2.360,02 EUR
Summe Aktiva		2.743.342,04 EUR
	Vorjahr:	1.927.613,45 EUR

OneCrowd GmbH
Dresden

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital		41.500,00 EUR
	Vorjahr:	41.500,00 EUR
II. Kapitalrücklage		1.484.825,00 EUR
	Vorjahr:	1.484.825,00 EUR
III. Verlustvortrag		943.808,37 EUR
	Vorjahr:	957.441,97 EUR
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00	2.626,21-
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>943.808,37</u>	<u>960.068,18</u>
	<u>943.808,37</u>	<u>957.441,97</u>
IV. Jahresfehlbetrag		177.691,67 EUR
	Vorjahr:	13.633,60- EUR
Summe Eigenkapital		404.824,96 EUR
	Vorjahr:	582.516,63 EUR

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen		82.105,03 EUR			
	Vorjahr:	14.472,88 EUR			
	01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Personalkosten	9.272,88	68.900,15	0,00	0,00	78.173,03
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	100,00	82,00	0,00	0,00	182,00
Sonstige Rückstellungen	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. StE	2.600,00	4.045,60	0,00	2.895,60	3.750,00
	<u>14.472,88</u>	<u>73.027,75</u>	<u>2.500,00</u>	<u>2.895,60</u>	<u>82.105,03</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

C. Verbindlichkeiten

1. Anleihen		1.337.015,63 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
- davon konvertibel EUR 1.337.015,63 (EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.337.015,63 (EUR 0,00)		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Anleihen konvertibel(größer 5 Jahre)	1.296.500,00	0,00
Zinsverbindl. Ausgabe Schuldversch.	<u>40.515,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.337.015,63</u>	<u>0,00</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00 EUR
	Vorjahr:	235.008,40 EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 235.008,40)		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Sparkasse	0,00	235.008,39
paypal	<u>0,00</u>	<u>0,01</u>
	<u>0,00</u>	<u>235.008,40</u>
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.618,81 EUR
	Vorjahr:	13.628,66 EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.618,81 (EUR 13.628,66)		
	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	9.293,81	10.339,16
Verbindl. ausstehende Rechnungen	<u>325,00</u>	<u>3.289,50</u>
	<u>9.618,81</u>	<u>13.628,66</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Vorjahr: 863.240,28 EUR 1.066.460,79 EUR			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 863.240,28 (EUR 1.066.460,79)				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2022 EUR</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2021 EUR</td> </tr> </table>		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		
Verbindlichkeiten gg. JFK Vermögensverw.	261.116,86	252.750,89		
Darlehen JFK 159526 T€ 400	508.373,42	681.709,90		
Verbindlichkeiten JFK KfW	93.750,00	132.000,00		
	<u>863.240,28</u>	<u>1.066.460,79</u>		
5. sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr: 46.537,33 EUR 15.526,09 EUR			
- davon aus Steuern EUR 21.014,40 (EUR 3.783,01)				
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 907,03 (EUR 919,13)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.537,33 (EUR 15.526,09)				
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2022 EUR</td> <td style="text-align: right; border-bottom: 1px solid black;">31.12.2021 EUR</td> </tr> </table>		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		
Abziehbare Vorsteuer 7%	231,74-	0,00		
Abziehbare Vorsteuer 16%	0,48-	0,00		
Abziehbare Vorsteuer 19%	29.128,03-	0,00		
Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	205,77-	0,00		
sst. Verbindlichkeiten aus Verrechnung	13.054,88	10.823,95		
Durchlaufspende Betterplace	11.561,02	0,00		
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.444,56	3.783,01		
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	907,03	919,13		
Umsatzsteuer 19%	1.165,97	0,00		
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	29.049,28	0,00		
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	205,77	0,00		
Umsatzsteuer laufendes Jahr	13.714,84	0,00		
	<u>46.537,33</u>	<u>15.526,09</u>		
Summe Passiva	Vorjahr: 2.743.342,04 EUR 1.927.613,45 EUR			

OneCrowd GmbH
Dresden

9. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		880.540,21 EUR
	Vorjahr:	940.670,10 EUR
2. Gesamtleistung		880.540,21 EUR
	Vorjahr:	940.670,10 EUR
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		2.500,00 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
b) übrige sonstige betriebliche Erträge		21.083,89 EUR
	Vorjahr:	24.623,36 EUR
		2022 EUR
		2021 EUR
Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit		11.450,00
Erstattungen AufwendungsausgleichsG		8.041,45
Verrechnete sonstige Sachbezüge		-4.543,99
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt		6.136,43
		<u>21.083,89</u>
		<u>24.623,36</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		624.848,67 EUR
	Vorjahr:	623.785,40 EUR
		2022 EUR
		2021 EUR
Gehälter		615.420,73
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.		0,00
Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN		3.933,37
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.		3.020,15
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte		2.368,77
Pauschale Steuer für Minijobber		72,15
Pauschale Steuer für Arbeitnehmer		33,50
		<u>624.848,67</u>
		<u>605.360,35</u>
		19,94
		3.956,00
		9.272,88
		4.990,26
		135,00
		50,97
		<u>623.785,40</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		144.880,24 EUR
	Vorjahr:	129.285,89 EUR
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	115.946,27	118.645,38
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.536,95	2.500,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	6.606,60	3.490,51
Kindergartenzuschuss	2.600,00	1.800,00
Soziale Abgaben für Minijobber	40,42	0,00
Aufwendungen für Unterstützung	<u>17.150,00</u>	<u>2.850,00</u>
	<u>144.880,24</u>	<u>129.285,89</u>

5. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.242,50 EUR
	Vorjahr:	30.692,50 EUR
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Abschreibung immaterielle VermG	32.553,50	29.503,50
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>689,00</u>	<u>1.189,00</u>
	<u>33.242,50</u>	<u>30.692,50</u>
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		5.016,67 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR

OneCrowd GmbH
Dresden

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten		1.520,29 EUR
	Vorjahr:	1.481,70 EUR
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		958,05 EUR
	Vorjahr:	785,92 EUR
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungen	561,81	492,40
Beiträge	143,00	130,00
Sonstige Abgaben	<u>253,24</u>	<u>163,52</u>
	<u>958,05</u>	<u>785,92</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen		13.062,51 EUR
	Vorjahr:	13.069,95 EUR
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	89,00
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>13.062,51</u>	<u>12.980,95</u>
	<u>13.062,51</u>	<u>13.069,95</u>
d) Fahrzeugkosten		4.934,68 EUR
	Vorjahr:	5.838,63 EUR
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Laufende Kfz-Betriebskosten	4.912,84	3.935,45
Mietleasing Kfz	0,00	1.870,00
Sonstige Kfz-Kosten	<u>21,84</u>	<u>33,18</u>
	<u>4.934,68</u>	<u>5.838,63</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

e) Werbe- und Reisekosten		28.559,74 EUR
	Vorjahr:	2.386,90 EUR
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Werbekosten	27.467,16	1.919,98
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	60,00	0,00
Repräsentationskosten	359,61	256,71
Bewirtungskosten	141,29	0,00
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	60,55	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	121,20	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	192,90	168,21
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00	42,00
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>129,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>28.559,74</u>	<u>2.386,90</u>
f) verschiedene betriebliche Kosten		90.035,48 EUR
	Vorjahr:	108.716,81 EUR
	2022	2021
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	13,01
Kosten für Aufbewahrung	82,00	100,00
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00	20.191,00
Porto	63,97	7,49
Telefax und Internetkosten	176,25	1.054,60
Bürobedarf	89,26	44,83
Fortbildungskosten	1.690,00	190,00
Rechts- und Beratungskosten	14.156,99	28.870,98
kaufmännische Beratungskosten	41.021,60	41.460,98
Laufende StB Kosten	0,00	1.500,00
Buchführungskosten	4.408,50	3.792,00
Kosten Lohnabrechnung	2.451,90	3.217,80
Kosten Abschluss, StE, Offenlegung	3.750,00	2.600,00
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.650,02	4.934,00
Nebenkosten des Geldverkehrs	636,73	447,98
Vermittlungsleistung Eigenfunding	16.500,00	0,00
Sonstiger Betriebsbedarf	<u>358,26</u>	<u>292,14</u>
	<u>90.035,48</u>	<u>108.716,81</u>
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		25.000,00 EUR
	Vorjahr:	0,00 EUR
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		42.743,19 EUR
	Vorjahr:	1.415,37 EUR

OneCrowd GmbH
Dresden

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		13.957,03 EUR
	Vorjahr:	10.430,82 EUR
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.917,03 (EUR 10.430,82)		
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	40,00	0,00
Zinsähnliche Erträge verbundene UN	<u>13.917,03</u>	<u>10.430,82</u>
	<u>13.957,03</u>	<u>10.430,82</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.970,78 EUR
	Vorjahr:	44.631,61 EUR
- davon an verbundene Unternehmen EUR 28.549,31 (EUR 26.831,21)		
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	EUR	EUR
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	755,57	36,00
Zinsen auf Kontokorrentkonten	11.150,27	17.764,40
Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN	28.549,31	26.831,21
Zinsähnliche Aufwendungen	<u>40.515,63</u>	<u>0,00</u>
	<u>80.970,78</u>	<u>44.631,61</u>
9. Ergebnis nach Steuern		177.691,67- EUR
	Vorjahr:	13.633,60 EUR
10. Jahresfehlbetrag		177.691,67 EUR
	Vorjahr:	13.633,60- EUR

OneCrowd GmbH
Dresden

10. Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der OneCrowd GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Dresden, 27. Juni 2023


Carina Nitz
Steuerberaterin



OneCrowd GmbH
Dresden

11. Weitere Anlagen

OneCrowd GmbH
Dresden

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	1,00		300,00
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1,00		1,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>55.201,00</u>	55.203,00	68.908,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
410	Geschäftsausstattung		3,00	692,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)		75.506,64	100.506,64
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1471	Forderungen aus L+L gg. OCS b.1J	149.100,66		182.158,30
1475	Forderungen aus L+L gg. OCL g. 1 J.	731.439,55		758.511,80
1595	Forderungen gg. verbundene UN OCS	609.343,03		491.197,97
1596	Forderungen gg. verbundene UN OCL	<u>761.837,99</u>	2.251.721,23	129.824,59
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.493.277,54 (EUR 888.336,39)			
1475	Forderungen aus L+L gg. OCL g. 1 J.			
1596	Forderungen gg. verbundene UN OCL			
	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			
1597	Forderungen gg. UN m. Beteiligungsverh.		39.759,49	44.382,50
	sonstige Vermögensgegenstände			
1360	Umsatzsteuer-Verrechnungskonto (Organsch)	192.963,39		133.981,16
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	<u>1.151,40</u>		<u>584,63</u>
		194.114,79		134.565,79
1570	Abziehbare Vorsteuer	0,00		1.315,75
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	0,00		286,02
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00		285,24
		<u>194.114,79</u>	<u>2.422.193,36</u>	<u>136.452,80</u>
Übertrag				1.776.482,80

OneCrowd GmbH
Dresden

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		194.114,79	2.422.193,36	1.776.482,80 136.452,80
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	0,00		30.249,34
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	0,00		267,14
1776	Umsatzsteuer 19%	0,00		622,63-
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	0,00		27.563,24-
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00		267,14-
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00		7.931,35
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		2.323,01
		0,00		14.204,84
			194.114,79	148.770,63
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1210	Sparkasse		124.611,97	0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		2.421,92	2.360,02
			2.743.342,04	1.927.613,45

OneCrowd GmbH
Dresden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gezeichnetes Kapital				
800	Gezeichnetes Kapital		41.500,00	41.500,00
Kapitalrücklage				
840	Kapitalrücklage		1.484.825,00	1.484.825,00
Verlustvortrag				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00		2.626,21-
868	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>943.808,37</u>	943.808,37	960.068,18
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		177.691,67	13.633,60-
sonstige Rückstellungen				
965	Rückstellungen für Personalkosten	78.173,03		9.272,88
966	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	182,00		100,00
970	Sonstige Rückstellungen	0,00		2.500,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. StE	<u>3.750,00</u>	82.105,03	2.600,00
Anleihen				
625	Anleihen konvertibel(größer 5 Jahre)	1.296.500,00		0,00
626	Zinsverbindl. Ausgabe Schuldversch.	<u>40.515,63</u>	1.337.015,63	0,00
davon konvertibel EUR 1.337.015,63 (EUR 0,00)				
625	Anleihen konvertibel(größer 5 Jahre)			
626	Zinsverbindl. Ausgabe Schuldversch.			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.337.015,63 (EUR 0,00)				
625	Anleihen konvertibel(größer 5 Jahre)			
626	Zinsverbindl. Ausgabe Schuldversch.			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
1210	Sparkasse	0,00		235.008,39
1220	paypal	<u>0,00</u>	0,00	0,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 235.008,40)				
1210	Sparkasse			
1220	paypal			
Übertrag			<u>1.823.945,62</u>	<u>831.997,91</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			1.823.945,62	831.997,91
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	9.293,81		10.339,16
1610	Verbindl. ausstehende Rechnungen	<u>325,00</u>	9.618,81	3.289,50
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.618,81 (EUR 13.628,66)			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.			
1610	Verbindl. ausstehende Rechnungen			
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
706	Verbindlichkeiten gg. JFK Vermögensverw.	261.116,86		252.750,89
707	Darlehen JFK 159526 T€ 400	508.373,42		681.709,90
708	Verbindlichkeiten JFK KFW	<u>93.750,00</u>	863.240,28	132.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 863.240,28 (EUR 1.066.460,79)			
706	Verbindlichkeiten gg. JFK Vermögensverw.			
707	Darlehen JFK 159526 T€ 400			
708	Verbindlichkeiten JFK KFW			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1590	sst. Verbindlichkeiten aus Verrechnung	13.054,88		10.823,95
1591	Durchlaufspende Betterplace	11.561,02		0,00
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	6.444,56		3.783,01
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>907,03</u>		<u>919,13</u>
		31.967,49		15.526,09
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	231,74-		0,00
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%	0,48-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	29.128,03-		0,00
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	205,77-		0,00
1776	Umsatzsteuer 19%	1.165,97		0,00
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	29.049,28		0,00
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	205,77		0,00
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>13.714,84</u>		<u>0,00</u>
		14.569,84		0,00
			46.537,33	15.526,09
Übertrag			<u>2.743.342,04</u>	<u>1.927.613,45</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.743.342,04	1.927.613,45
	davon aus Steuern EUR 21.014,40 (EUR 3.783,01)			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 907,03 (EUR 919,13)			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 46.537,33 (EUR 15.526,09)			
1590	sst. Verbindlichkeiten aus Verrechnung			
1591	Durchlaufspende Betterplace			
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1575	Abziehbare Vorsteuer 16%			
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1776	Umsatzsteuer 19%			
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
			2.743.342,04	1.927.613,45

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Umsatzerlöse			
8950	Nicht steuerb. Umsätze (Innenumsätze)		880.540,21	940.670,10
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2.500,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2736	Erträge Herabsetzung Verbindlichkeit	11.450,00		0,00
2749	Erstattungen Aufwendungsau- gleichsG	8.041,45		21.346,58
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	4.543,99-		0,00
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>6.136,43</u>	21.083,89	3.276,78
	Löhne und Gehälter			
4120	Gehälter	615.420,73		605.360,35
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	0,00		19,94
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	3.933,37		3.956,00
4156	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	3.020,15		9.272,88
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	2.368,77		4.990,26
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	72,15		135,00
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>33,50</u>	624.848,67	50,97
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	115.946,27		118.645,38
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.536,95		2.500,00
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	6.606,60		3.490,51
4142	Kindergartenzuschuss	2.600,00		1.800,00
4144	Soziale Abgaben für Minijobber	40,42		0,00
4169	Aufwendungen für Unterstützung	<u>17.150,00</u>	144.880,24	2.850,00
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	32.553,50		29.503,50
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>689,00</u>	33.242,50	1.189,00
	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			
2430	Forderungsverluste		5.016,67	0,00
Übertrag			<u>96.136,02</u>	<u>181.529,67</u>

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			96.136,02	181.529,67
	Raumkosten			
4250	Reinigung		1.520,29	1.481,70
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	561,81		492,40
4380	Beiträge	143,00		130,00
4390	Sonstige Abgaben	<u>253,24</u>	958,05	163,52
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		89,00
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	<u>13.062,51</u>	13.062,51	12.980,95
	Fahrzeugkosten			
4530	Laufende Kfz-Betriebskosten	4.912,84		3.935,45
4570	Mietleasing Kfz	0,00		1.870,00
4580	Sonstige Kfz-Kosten	<u>21,84</u>	4.934,68	33,18
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	27.467,16		1.919,98
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	60,00		0,00
4640	Repräsentationskosten	359,61		256,71
4650	Bewirtungskosten	141,29		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	60,55		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	121,20		0,00
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	192,90		168,21
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	28,00		42,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	<u>129,03</u>	28.559,74	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		13,01
4901	Kosten für Aufbewahrung	82,00		100,00
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		20.191,00
4910	Porto	63,97		7,49
4925	Telefax und Internetkosten	176,25		1.054,60
4930	Bürobedarf	89,26		44,83
4945	Fortbildungskosten	1.690,00		190,00
4950	Rechts- und Beratungskosten	14.156,99		28.870,98
4951	kaufmännische Beratungskosten	41.021,60		41.460,98
4952	Laufende StB Kosten	0,00		1.500,00
4955	Buchführungskosten	4.408,50		3.792,00
		<u>61.688,57-</u>		<u>97.224,89-</u>
Übertrag			47.100,75	157.966,57

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		61.688,57-	47.100,75	157.966,57 97.224,89-
	verschiedene betriebliche Kosten			
4956	Kosten Lohnabrechnung	2.451,90		3.217,80
4957	Kosten Abschluss, StE, Offenlegung	3.750,00		2.600,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	4.650,02		4.934,00
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	636,73		447,98
4973	Vermittlungsleistung Eigenfunding	16.500,00		0,00
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	<u>358,26</u>	90.035,48	292,14
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
2312	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BV		25.000,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020	Periodenfremde Aufwendungen		42.743,19	1.415,37
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
2657	Zinserträge § 233a AO, steuerpflichtig	40,00		0,00
2689	Zinsähnliche Erträge verbundene UN	<u>13.917,03</u>	13.957,03	10.430,82
	davon aus verbundenen Unternehmen EUR 13.917,03 (EUR 10.430,82)			
2689	Zinsähnliche Erträge verbundene UN			
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2110	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	755,57		36,00
2118	Zinsen auf Kontokorrentkonten	11.150,27		17.764,40
2129	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN	28.549,31		26.831,21
2140	Zinsähnliche Aufwendungen	<u>40.515,63</u>	80.970,78	0,00
	davon an verbundene Unternehmen EUR 28.549,31 (EUR 26.831,21)			
2129	Zinsaufw. für lfr. Verbindlichk.verb.UN			
	Jahresfehlbetrag		<u><u>177.691,67</u></u>	<u><u>13.633,60-</u></u>

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	17.457,56 17.157,56 300,00	299,00		299,00	17.457,56 17.456,56 1,00
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 1,00				1,00 0,00 1,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	120.820,85 51.912,85 68.908,00	18.547,50 32.254,50 18.547,50		32.254,50	139.368,35 84.167,35 55.201,00
410	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.936,08 4.244,08 692,00	689,00		689,00	4.936,08 4.933,08 3,00
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.683,53 2.683,53 0,00	815,00- 815,00-			1.868,53 1.868,53 0,00
500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	100.506,64 100.506,64	25.000,00- 25.000,00-			75.506,64 0,00 75.506,64
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	246.405,66 75.998,02 170.407,64	18.547,50 25.815,00- 33.242,50 815,00- 18.547,50 25.000,00-		33.242,50	239.138,16 108.425,52 130.712,64

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
10	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben							
10001	Markenrecht "Seedmatch"	28.02.2017	AHK	17.457,56				17.457,56
		Linear	Abschr.	17.157,56	299,00			17.456,56
		05/00 / 20,00	BW	300,00			299,00	1,00
Summe	Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	Abschreibung	17.457,56				17.457,56
		Buchwerte		17.157,56	299,00		299,00	17.456,56
				300,00				1,00

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
25001	Schutzrechte	30.08.2018 Keine AfA	AHK Abschr. BW	1,00				1,00 0,00 1,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		1,00				1,00 0,00 1,00

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
27	EDV-Software, entgeltl. erworben							
27001	Queo Immobilienplattform	11.01.2018	AHK	16.287,00				16.287,00
		Linear	Abschr.	12.837,00	3.449,00			16.286,00
		05/00 / 20,00	BW	3.450,00			3.449,00	1,00
27002	Online Plattform-10.19 live	31.12.2019	AHK	104.533,85	18.547,50			123.081,35
		Linear	Abschr.	39.075,85	28.805,50			67.881,35
		05/00 / 20,00	BW	65.458,00	18.547,50		28.805,50	55.200,00
Summe	EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K		120.820,85	18.547,50			139.368,35
		Abschreibung		51.912,85	32.254,50			84.167,35
		Buchwerte		68.908,00	18.547,50		32.254,50	55.201,00

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der Abschr. BW	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
410	Geschäftsausstattung							
410001	Mac Perfekt Tower mit Festplatte	02.03.2018 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.638,66 1.637,66 1,00				1.638,66 1.637,66 1,00
410002	MacPerfekt MacBook Air 2019 1,6 GHz i5	14.08.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.427,72 1.151,72 276,00	275,00		275,00	1.427,72 1.426,72 1,00
410003	Apple MacBook Pro 15,4" 2018 i7	16.09.2019 Linear 03/00 / 33,33	AHK Abschr. BW	1.869,70 1.454,70 415,00	414,00		414,00	1.869,70 1.868,70 1,00
Summe	Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		4.936,08 4.244,08 692,00	689,00		689,00	4.936,08 4.933,08 3,00

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
		AfA-Art ND	AfA-%						
480	Geringwertige Wirtschaftsgüter								
480001	MacPerfekt Dell Monitor 27"	14.08.2019		AHK	370,00				370,00
		GWG/voll		Abschr.	370,00				370,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480002	MacPerfekt iPad Air 10,5" 256 GB	14.08.2019		AHK	695,00	695,00-			0,00
		GWG/voll		Abschr.	695,00	695,00-			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480003	Cyberport Dell UltraSharp Bild- schirm	17.09.2019		AHK	224,62				224,62
		GWG/voll		Abschr.	224,62				224,62
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480004	Cyberport itec Thunderbolt	16.09.2019		AHK	188,24				188,24
		GWG/voll		Abschr.	188,24				188,24
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480005	Cyberport DELL UltraSharp UP2516D	27.09.2019		AHK	285,67				285,67
		GWG/voll		Abschr.	285,67				285,67
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480006	Mac Book Air RG J Ranscht Überlassg	31.12.2019		AHK	800,00				800,00
		GWG/voll		Abschr.	800,00				800,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
480008	Mouse, Trackpad, Tastatur RG J Ranscht Überlassg	31.12.2019		AHK	120,00	120,00-			0,00
		GWG/voll		Abschr.	120,00	120,00-			0,00
		01/00 / 100,00		BW	0,00				0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K			2.683,53	815,00-			1.868,53
		Abschreibung			2.683,53	815,00-			1.868,53
		Buchwerte			0,00				0,00

OneCrowd GmbH
Dresden

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND AfA-%	Entw. der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
500	Anteile an verbundenen Unternehmen (AV)							
500001	OneCrowd Loans GmbH	07.05.2009 Keine AfA	AHK Abschr. BW	50.506,64 50.506,64				50.506,64 0,00 50.506,64
500003	OneCrowd Securities GmbH	24.11.2014 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
500004	Volocopter Seedmatch Treu- hand GmbH	02.07.2021 Keine AfA	AHK Abschr. BW	25.000,00 25.000,00	25.000,00- 25.000,00-			0,00 0,00 0,00
Summe	Anteile an verbundenen Unter- nehmen (AV)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		100.506,64 100.506,64	25.000,00- 25.000,00-			75.506,64 0,00 75.506,64

12. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Dezember 2012

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1000.000,- € (in Worten: eine Million €) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und
 - c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (5) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.
- (6) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

Bemessung der Vergütung, Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, es wäre eine Vereinbarung gemäß § 4 StBVV über eine höhere Vergütung getroffen worden.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

OneCrowd GmbH
Dresden

Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

NITZ
STEUER
BERAT
UNG*